

Eingang:

11.05.2022

**Antrag
der CDU-Fraktion**

Reform der Regeln für die Außengastronomie

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Der Magistrat wird aufgefordert, die Regeln für die Nutzung von Außenflächen durch gastronomische Unternehmen grundlegend zu überarbeiten. In der Pandemie hat unsere Stadt mit den erweiterten Flächen weitgehend gute Erfahrungen gemacht, insbesondere was die Kundenfreundlichkeit und die Belegung des Stadtbildes angeht. Dies soll bei den zukünftigen Regeln die Leitlinie sein.
2. Der Magistrat wird aufgefordert, die neuen Regeln für die Außengastronomie auf öffentlichen Flächen konsequent und gleichmäßig anzuwenden:
 - a) Für eine Außengastronomie ist immer eine gewerbliche Sondernutzungserlaubnis (Ersterteilung oder Verlängerung) notwendig.
 - b) Bei der Erhebung und Höhe der Gebühren für die Sondernutzungserlaubnis werden alle Gastronomiebetriebe gleichbehandelt. Unterschiedliche Gebühren je nach Lage (z. B. Innenstadt, Fußgängerzonen) bleiben möglich.
3. Der Magistrat wird aufgefordert, ein Konfliktvermeidungsmanagement einzuführen, das schon bei der Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für eine Außengastronomie die Belange von Anwohnern berücksichtigt oder bei später auftretenden Konflikten vermittelt.

Begründung

Die Außengastronomie trägt deutlich zur Belegung und Attraktivität der Innenstadt und der Stadtteile bei und sollte daher vom Magistrat im Rahmen einer umfassenden Neugestaltung der Vergabe-Regeln unterstützt werden. Gleichwohl ist der Umgang mit Außengastronomie auch ein sensibles Thema, da Interessenkonflikte zwischen Gastronomiebetrieben und dem Ruhebedürfnis von Anwohnern nicht selten sind. Hier sind von vornherein bei der Genehmigung und ggf. auch später während des Betriebs konfliktvermeidende Schritte, beispielsweise durch Kommunikation oder Auflagen, einzuplanen.

Darüber hinaus ist es notwendig, zur Gleichbehandlung der Gastronomiebetriebe die Regeln zur Genehmigung von Außengastronomie auf öffentlichen Flächen konsequent und ohne Ausnahmen anzuwenden. So wird heute teilweise bei Gastronomiebetrieben, die schon zu Beginn der Corona-Pandemie eine Sondernutzungserlaubnis hatten, die Verlängerung der Sondernutzung im Folgejahr ohne weitere Antragsstellung und Gebühr geduldet, während andere Betriebe bei Verlängerungen oder Erstbeantragung das gesamte Verfahren einschließlich einer Gebührenzahlung durchlaufen müssen. Diese Ungleichbehandlungen sind nicht hinnehmbar und rechtlich heikel. Sie müssen daher beseitigt werden.

Dr. Nils Köbler
Fraktionsvorsitzender

Antragstellerinnen und Antragsteller:

Stv. Dr. Nils Köbler
Stv. Frank Nagel
Stv. Christiane Loizides
Stv. Dr. Veronica Fabricius
Stv. Sabine Fischer
Stv. Robert Lange
Stv. Christina Ringer
Stv. Dr. Sascha Vogel